

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Offerten, Verträge, Lieferungen und Dienstleistungen der [Firmenname] (nachfolgend «Unternehmen»). Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Offerten

Unsere Offerten sind, sofern nicht anders vereinbart, 30 Tage gültig. Änderungen des Leistungsumfangs nach Auftragserteilung können zu Mehrkosten führen.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme der Offerte, der Unterzeichnung des Werkvertrags oder der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Offerte sowie den vereinbarten Plänen und Unterlagen. Nicht ausdrücklich aufgeführte Leistungen gelten nicht als Bestandteil des Auftrags.

5. Änderungen und Zusatzarbeiten

Änderungen oder Zusatzarbeiten, die nach Vertragsabschluss vom Auftraggeber gewünscht oder aufgrund der Bausituation erforderlich werden, werden separat verrechnet. Termin- und Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

6. Preise

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer. Preisanpassungen aufgrund von Materialpreisänderungen oder unvorhersehbaren Mehraufwendungen bleiben vorbehalten.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert 20 Tagen netto ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Das Unternehmen ist berechtigt, Akontozahlungen entsprechend dem Baufortschritt zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen sowie Mahngebühren erhoben werden.

8. Termine

Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Lieferengpässen, behördlicher Anordnungen, Wetter, unvorhersehbarer Bausubstanz oder Verzögerungen durch Dritte berechtigen nicht zu Schadenersatzforderungen.

9. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt für freien Zugang zur Baustelle, Strom- und Wasseranschlüsse sowie notwendige Bewilligungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

10. Abbruch-, Umbau- und Sanierungsarbeiten

Bei Umbau-, Renovations- und Abbrucharbeiten können verdeckte Mängel oder nicht erkennbare Bauschäden (z. B. Leitungen, Schadstoffe, statische Gegebenheiten oder Feuchtigkeit) erst nach Arbeitsbeginn festgestellt werden. Daraus entstehende Zusatzarbeiten werden nach Aufwand verrechnet.

11. Baukoordination

Übernimmt das Unternehmen die Baukoordination, erfolgt diese nach bestem Wissen und Gewissen. Für Terminverzögerungen oder Leistungsfehler von Drittunternehmen haftet das Unternehmen nur bei nachweislich grobfahrlässigem Verhalten.

12. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden. Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich zu melden.

13. Haftung

Das Unternehmen haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

14. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Unternehmens.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Vertragsabwicklung verwendet und gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens, soweit gesetzlich zulässig.

Fahrni UmBau GmbH

Florian Fahrni

Stöck 5

1717 St. Ursen

info@fahrniumbau.ch

079 460 56 94

UID: CHE-113.724.102

Stand: Juli 2026